

Der Gartenbauwirtschafter

Beilage zu „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand
Nummer 13 Berlin, Donnerstag, den 29. Lenzing (März) 1934 51. Jahrgang



Aus dem Inhalt: Anordnungen — Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter — Ordnung auch in der Bezeichnung — Handelsvertrag mit Finnland — Osterlocken — Entschuldung: Verhaltensmaßregeln — Baumschulisten, es wird aufgeräumt — Rund 1 Million Erbhöfe in Deutschland — Natur und Wirtschaft — Osterfeuer in allen deutschen Dörfern

Anordnungen

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß einzelne Gruppen Jahrbücher, Handbücher u. dgl. für den Deutschen Gartenbau herausgeben; andre Stellen planen einen Pflanzengarten Deutschlands, ein Deutsches Gartenbaumuseum und andre Dinge, die das gesamte Deutsche Gartenwesen betreffen.

Ich behalte mir das Recht der Bestimmung dieser einzelnen Veröffentlichungen oder Veranstaltungen oder Arbeiten ausschließlich vor, da es nicht angeht, daß von untergeordneten Stellen aus alleiniger, unangemessener Nachvollkommenheit Dinge bearbeitet werden, die ihren Geltungsbereich über das gesamte Reich haben.

Heil Gitter!

Der Sonderbeauftragte für die Bearbeitung sämtlicher Gartenbaufragen und die Eingliederung der innerhalb des Gartenbauwesens bestehenden Verbände und Vereine.

gez.: Joh. Boettner d. J.

Betrifft Anordnung des Reichsnährstands über Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse, betr. Gebietsnachschuß

Zu der Veröffentlichung der Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse in „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 8 dieses Jahres wird aufgeführt, daß sich der Gebietsnachschuß, entsprechend der bisherigen Übung, nur auf Obst-, Gemüse- und Mittelkämme (Dahlienkämme) erstreckt. Für die übrigen Baumschulerzeugnisse kommt also der Gebietsnachschuß nicht in Frage.

gez.: Joh. Boettner d. J.

Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter

Im Anschluß an die Veröffentlichung in der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 11 vom 15. im Lenzing d. 30. teilen wir mit, daß der Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter am 20. d. Mts. in Berlin gegründet worden ist.

Diese unter dem Schutze und der Kontrolle des Reichsnährstands stehende, der Unterabteilung Garten in dessen Reichshauptabteilung II angegliederte, wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Pflanzenzüchter hat die Aufgabe, in alle Angelegenheiten der deutschen gartenbaulichen Pflanzenzüchter (also nicht des Anbauers) Ordnung und regeln einzugreifen und die hierzu notwendigen Maßnahmen dem Reichsnährstand vorzuschlagen.

Der Reichsverband wird sich in die Untergruppen Blumen-, Gemüse- und Obstzüchter gliedern, die

ihrezeitlich nach dem erforderlichen Ausmaß Sondergruppen, z. B. Rosen-, Veerenobst-, Gasmann-, Dahlien-, Büchsen- u. f. weiter aufspalten.

Vorsitzender des Reichsverbands ist der Sonderbeauftragte für die Bearbeitung sämtlicher Gartenbaufragen und die Eingliederung der innerhalb des Gartenbauwesens bestehenden Verbände und Vereine, Dr. Boettner, Frankfurt (Oder), sein Stellvertreter: Waldemar Reinemann, Erfurt. Die Leitung der Abteilung Gemüsezüchter ist Sperling, Quedlinburg, übertragen. Für die Leitung der Abteilung Obstzüchter ist Prof. Schindler, Billnig, vorgelesen, während die Leitung der Abteilung Blumenzüchter später erfolgt. Die Geschäftsführung ist Dr. Lampe, Berlin, übertragen. Sitz der Geschäftsstelle: Berlin SW. 11, Gartenplatz 4.

Ordnung auch in der Bezeichnung

Nachdem nunmehr zur Ordnung auf dem Gebiet gartenbaulicher Pflanzenzüchter ein Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzenzüchter gegründet ist, muß im Interesse eines geregelten Sprachgebrauchs auch scharf zwischen „Züchter“ und „Anbauer“ geschieden werden.

Züchter ist nach allgemeiner Verfassfassung, wer planmäßig für den eigenen Betrieb oder im Auftrag eines andern Züchters neue Sorten von Gemüse, Blumen, Gehölzen, Obst usw. heranzüchtet oder vorhandene durch planmäßige Arbeit bei der Vermehrung in ihrer Eigenart erhält und verbessert. Im erweiterten Sinn kann man zu dieser Gruppe auch jene Vermehrer rechnen, die zufällig entstandene neue Sorten durch planmäßige weitere Vermehrung

anbauen, aber das von Züchtern bereitgestellte Saat- oder Pflanzgut verwenden, um die

durch seinen Anbau erzielten Ernten und Bestände an Verbraucher abzugeben.

Dementsprechend ist der Baumschulbesitzer und der Jungpflanzenvermehrter normalerweise ebenso „Anbauer“ wie der Gartenbaubetriebsinhaber oder Landwirt, gleichgültig, ob er Blumen, Gemüse oder Obst zum Pflanzenverkauf oder zum Schnitt von Pflanzenteilen oder zur Ernte der Früchte heranzüchtet.

Kollegial muß es auch in der Fachpresse und Fachliteratur nimmer üblich werden, zu schreiben: Obstbauer (statt Obstzüchter), Gemüsebauer oder Gemüsepflanzer (statt Gemüsezüchter), Spargelbauer oder Spargelplanzer (statt Spargelzüchter), Blumenbauer oder Blumenplanzer (statt Blumenzüchter), Kellnerbauer (statt Kellnerzüchter) usw.

Als „Züchter“ darf sich in Zukunft nur bezeichnen, wer Mitglied des Reichsverbands gartenbaulicher Pflanzenzüchter ist.

Bekanntmachung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur

Betreff: Deutsche Dahliengesellschaft

Zwischen Herrn Gartenrechtler Heinrich Junge, dem Vorsitzenden der Deutschen Dahlien-Gesellschaft, z. B. Frankfurt a. M., und dem Beauftragten für die Organisation der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, Herrn Clemens Müller-Klein, wurde am 26. Lenzing (März) folgendes vereinbart:

Die Geschäftsstelle der Deutschen Dahlien-Gesellschaft wird in das Haus der Deutschen Gartenkultur, Berlin SW. 40, Kronprinzenufer 27, verlegt. Da Herr Junge von der Landesbauernschaft Hannover die Nachricht erhalten hatte, daß er seine Ehrenämter baldmöglichst niederlegen wolle, um seine Kraft ausschließlich der Landesbauernschaft zu widmen, war es leider nicht möglich, Herrn Junge zu befragen, die Führung weiter zu behalten. Herr

Junge erklärte sich aber bereit, das Ehrenpräsidium der Deutschen Dahlien-Gesellschaft zu übernehmen und gibt dadurch seiner jährlichen Versammlung mit der Deutschen Dahlien-Gesellschaft am besten Ausdruck. Als Präsident der D.D.G. wird von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur Herr Landrat Dr. G. Moos, Berlin-Steglitz, vorgeschlagen.

Die Kassensache übernimmt Herr Richard Petermann, Berlin. Stellvertreter: Präsident: Paul Thalacker, Wahren-Leipzig. Vorsitz: Direktor Kraus, Frankfurt a. M.; Clemens Müller-Klein, Eupenheim; Camillo Schneider, Berlin; Erich Sonntag, Wiedersich; Gustav Schönborn, Tempelhof.

Die Geschäftsführung wird bis auf weiteres durch den Abteilungsleiter III der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur übernommen.

Für die Deutsche Dahlien-Gesellschaft: gez. H. Junge.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur, Säule III, gez. Clemens Müller-Klein.

Bestätigung der obigen Abmachungen:

Der Sonderbeauftragte für die Bearbeitung sämtlicher Gartenbaufragen und die Eingliederung der innerhalb des Gartenbauwesens bestehenden Verbände und Vereine:

gez. Joh. Boettner d. J.

Osterglocken

Festlich werden an den kommenden Festtagen die Glocken der Kirchen den Ostergruß ins Land dröhnen, um kund zu tun, daß ein Großteil der Menschheit jenes Geschehens gedenkt, das vor fast zwei Jahrtausenden von dem Leben und dem Sterben eines Menschen ausgehend, der ins Göttliche wuchs, richtunggebend wurde für die kulturelle Entwicklung dieser fast zweitausend Jahre. Was jener Gottesmensch und vorlebte, wurde sittliches Gesetz für die gesamte Kulturperiode, der wir angehören, — wenn es bei den meisten auch keineswegs solch unmittelbares Bewußtsein geworden ist, daß man sagen könnte, sie lebten diesem Vorbild nach, das von Golgatha über alles geschichtliche und menschliche Werden und Vergehen hinweg zu uns herüberleuchtet.

Jedes Volk hat seinem Wesen entsprechend eine ihm eigne Auffassung von der Religion. Unwesenhaftes dringt immer wieder durch und ändert das neu Ueberkommene. Das sittliche Gebot der Nächstenliebe aber, das das beherrschende Moment der christlichen Lehre ist, überdauerte wohl in seiner strahlenden Klarheit alle Wandlungen und wurde Gemeingut aller Völker der christlichen Kulturperiode. Oder meinen wir es nur? Macht sich nicht auch hier die charaktermäßige Veranlagung mehr oder weniger bemerkbar?

Wenn man das politische Verhalten der Völker unter die geschichtliche Lupe nimmt, dann muß man allerdings zu einer Befahrung der Frage kommen. Auch der Begriff der „Nächstenliebe“ hat sich im Leben der Völker untereinander je nach deren Bedarf und Eigenart geändert. Man braucht nur an das Wort „Abkristung“ zu denken, um sich die verschiedenfarbigsten Illustrationen vor Augen zu führen. Es ist doch herzlich wenig im Lauf der Jahrtausende von der christlichen Lehre in die Tat umgesetzt worden. An einzelnen Menschen, denen es in gewisser Begrenzung gelang, „Christ“ zu sein und nicht nur zu heißen, sind wenige nur zu nennen, — Völker aber sind unter christlichem Maß wohl gar nicht zu messen; denn jedes lebt veranlagungs- und bestimmungsgemäß seiner wenig veränderlichen Eigenart.

Und doch rufen Osterglocken der Christenkirchen in das Land und geben Kunde von dem immer sich erneuernden Leben! Nicht Kirchen-

glocken nur rufen mahnend, sondern auch „Osterglocken“-Glocken-Blumen mahnen nicht minder eindringlich in diesen Tagen, jenes sittliche Gesetz von der Nächstenliebe, das auf Golgatha bleibend erstand, innerhalb des Volksganges in die Tat umzusetzen. Wachblumen sind es nur, — das mag gar manchen Gärtner vorübergehend einen bitteren Geschmack empfinden lassen — aber doch Gebilde, aus denen neues Leben wird. Tausende unserer Volksgenossen, deren Beruf bisher von der wirtschaftlichen Belebung noch nicht erfaßt wurde, brachten sie Beschäftigung und Brot. Ist das nicht hoher Dienst im religiösen Sinn?

Kirchenglocken, Blumenglocken, sie haben beide fröhlichen Klang. Am 21. Lenzing hat Adolf Hiltner als unfreies Reichs-Gliedner das Zeichen zum Auftakt für dieses Osterglockenläut über Deutschland gegeben, das von neuem Werden unfreies Volk lüftet und von seiner seeligen und wirtschaftlichen Neugestaltung, als er den neuen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eröffnete. Er ruft die Lauen und Mäden, die Kämpfer und alle die, die guten Willens sind, zum gemeinsamen Werk im Dienst an der Gesamtheit, zur Selbsthilfe gegen die Not, die unser Volk gefährdete. Ist das nun neue deutsche Glaubensbekenntnis, oder ist es die des Christentums?

Ostern ist das Fest der Erneuerung. Wir können als Volk, wie als einzelner es in dem Gefühl begehnen, daß wir mitten im neuen Werden sind. Deshalb dringt der neue Glockenklang nicht nur an die Ohren, sondern auch zu den Herzen. Die Herzen auf, damit sie erfüllt werden von diesem neuen Klang!

Es gibt im Verborgenen immer noch einige, die sich bemühen, auch ihre schepferische Schelle laut werden zu lassen. Und es gibt einige, die ausgerechnet dieses Wimmern nur zu hören verneinen. Bleib, Ihr andern, mit an dem Glockenstrang, den der Künstler in Bewegung setzte, und helft mit an seinem Werk, dann wird jene blecherne Schelle sehr bald überhaupt nicht mehr vorhanden sein!

So siehe über dem Deutschen Osterfest dieses Jahres der hohe sittliche Befehl, den der Führer im deutsch-christlichen Sinn dem ganzen Volk gab, und die Glocken mögen ihn in seiner hoffnungsfrohen Reichwingtheit weit hin künden: „F a n g e t a n!“ Hiltner.

Handelsvertrag mit Finnland

Nach langwierigen Verhandlungen ist in diesen Tagen ein neuer Handelsvertrag mit Finnland abgeschlossen worden, der mit einigen Ausnahmen trotz der noch fehlenden Ratifizierung bereits vom 1. 4. an angewendet werden soll. Durch diesen Vertrag fallen die seitens der Vertragspartner während des vertragslosen Zustands seit Beginn dieses Jahres in beiderseitigem Warenverkehr getroffenen besondern Beschränkungen fort. Dr. S.

ebenso die Rügung bei den Rembourskrediten. Nur das Ausland kann bei dieser Lage oder bei ihrer Verschärfung auf die Dauer Schäden erleiden, da es uns nicht genügend Waren abnimmt, um den Schuldenverpflichtungen nachzukommen und um die Rohstoffbezüge aus dem Ausland in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Vorstehende Anordnung, die der „Deutschen Zeitung“ vom 23. 3. 1934 entnommen ist, kann im gesamten Gartenbau mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen werden, nicht, weil durch sie die Einfuhr ausländischer Gartenbauzeugnisse zurückgebrängt wird, sondern weil es dem Deutschen dadurch erleichtert werden wird, an seine heimischen, gleichwertigen Erzeugnisse zu denken und dadurch die Nachfrage nach diesen zu vergrößern.

Weitere Verringerung der Devisenzuteilung für die Einfuhr

Die außerordentliche Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz — seit Anfang d. J. ist der deutsche Außenhandel seit einer Reihe von Jahren zum erstenmal wieder passiv — hat die Reichsregierung für Devisenbewirtschaftung gesteuert, die Verrückung von ausländischen Zahlungsmitteln für die Einfuhr aus dem Ausland in stärkerem Maß einzuschränken.

So hat sie angeordnet, daß der Grundbetrag der allgemeinen Genehmigungen für die Wareneinfuhr im Ostermond (April) 1934 nur bis zur Höhe von 85 v. H. in Anspruch genommen werden darf. Das gleiche gilt für Einzelgenehmigungen. Bei den Genehmigungen zur Inanspruchnahme von Rembourskrediten hat eine Rügung von 30 v. H. zu erfolgen. Die Rembourskredite dürfen hiernach im Monat Ostermond (April) nur bis zur Höhe von 70 v. H. ausgenutzt werden.

Die bisher allgemein erteilte Genehmigung den geringsten Betrag des Grundbetrags dem Rembourskontingent zuzuschlagen, wird aufgehoben. In Zukunft können hiernach die Grundbeträge nur bis zur Höhe des angeordneten Prozentsatzes als Höchstbeitrag in Anspruch genommen werden, während der darüber hinausgehende Prozentsatz ungenutzt zu bleiben hat.

Für Lenzing (März) wurde bekanntlich die Devisenzuteilung von 50 auf 45 v. H. herabgesetzt; die Herabsetzung der Devisenzuteilung für Ostermond (April) von 10 auf 35 v. H. bedeutet also eine Verschärfung der Drosselungsmaßnahmen.

Einziehung rückständiger Beiträge

Im Anschluß an meine Veröffentlichung in Nr. 11 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 15. Lenzing (März) 1934 möchte ich bekannt machen, daß die Einziehung rückständiger Beiträge mit Rücksicht darauf jetzt mit besonderem Nachdruck erfolgen muß, weil dies — abgesehen von der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung von Beitragsrückständen — in diesen Tagen, spätestens Mitte April, geregelt sein muß.

Die Arbeiten der Berufsorganisation erfolgen stets auch für diejenigen Berufsämter mit Rücksicht auf eine gewisse Vollage oder sonstiger Umstände. Es ist somit recht und billig, daß Berufsämter, die ihren Beitrag nicht zahlen, nicht an der Teilnahme der Berufsorganisation teilnehmen dürfen. Die Beiträge durch sofortige Zahlung von Beitragsrückständen zu begleichen.

Ich erwarte, daß sich kein Berufsamt findet, der sich dieser Pflicht zu entziehen versucht, und daß jeder eine zwangsweise Eintreibung von Beiträgen durch sofortige Zahlung vermeiden will.

J. Boettner

Wegen des Osterfestes die nächste Nummer am 6.